

Resolution DV 2-2025

bvvp-Delegierte fordern auf ihrer Delegiertenversammlung gesetzliche Rahmenbedingungen zur ePA für Kinder und Jugendliche

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) fordern klare gesetzliche Regelungen, um bei der elektronischen Patientenakte (ePA) für Kinder und Jugendliche den Datenschutz und den Berechtigtenzugriff sicherzustellen und der Autonomie in diesen Altersgruppen Rechnung zu tragen.

So muss dafür gesorgt werden, dass nur Sorgeberechtigte von Kindern Zugriff auf deren ePA erhalten, und zugleich verhindert werden, dass nicht sorgeberechtigte Personen, wie beispielsweise Stiefelternteile, Zugriff haben. Nach dem derzeitigen Prozedere werden die Zugriffsberechtigungen dem/der Hauptversicherten erteilt, nicht jedoch automatisiert allen Sorgeberechtigten.

Ebenso muss gewährleistet sein, dass Jugendliche ab 15 Jahren diese Daten selbst erhalten und standardisiert mit Erreichen dieses Lebensalters über das Vorliegen einer ePA informiert und über Nutzen und mögliche Risiken aufgeklärt werden.

Weiterhin muss gesetzlich verhindert werden, dass die Abrechnungsdaten von Minderjährigen automatisiert von den gesetzlichen Krankenkassen in die ePA hochgeladen werden, denn Zugriffsberechtigte könnten daraus über eine spezifische Abrechnungsziffer zum Beispiel auch auf Fälle der Kindeswohlgefährdung schließen. Außerdem kann so auf F-Diagnosen und damit psychische Erkrankungen und psychotherapeutische Behandlungen geschlossen werden. Es geht also um den Einblick in potenziell hochsensible Daten.

Die ePA bietet die Chance, dass Patient*innen selbst Zugriff auf ihre Gesundheitsdaten haben. Sie ermöglicht Transparenz, kann die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Behandlergruppen unterstützen und stärkt die Souveränität von Patient*innen. Die Delegierten halten weiterhin an der Forderung fest, dass die ePA nur nach Zustimmung aller Sorgeberechtigten angelegt werden darf.